

# Erklärung zur Radsicherung und Benennung des Begleitschutzes für den Weiberfastnachtzug 2025

**Bitte zur Aufstellung des Weiberfastnachtzuges am 27.02.2025 mitbringen,  
wird von der Zugleitung vor Ort eingesammelt!**

**Zug-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Vereinsname:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**Tel. Erreichbarkeit während des Zuges:** \_\_\_\_\_

Folgende Personen werden als Begleitschutz (Radsicherung) neben unseren Festwagen / Anhängern / Pkw hergehen:

Nr.	Name, Vorname	*Geburtsdatum	*Straße, PLZ, Ort	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
	Reserve / Springer:			
11				

Ich versichere, dass die benannten Personen körperlich geeignet sind, die Tätigkeit als Wagenbegleiter durchzuführen und durch entsprechende Kleidung / Warnwesten erkennbar sind. Den Wagenengeln wurde das Merkblatt „Hinweise für den Einsatz von Wagenbegleitern am Weiberfastnachtzug 2025“ ausgehändigt und nochmals darauf hingewiesen, dass der Verzehr von Alkohol vor und während des Zuges sowie die Nutzung von Mobiltelefon und das Hören von Musik über Kopfhörer während ihrer Tätigkeit verboten sind.

Ich weiß, dass ohne eine ausreichende Anzahl an Radsicherungen keine Teilnahme am Zug erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen des Vereins

\*Die Daten sind erforderlich und werden gespeichert, solange sie zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben benötigt werden.